



Gemeindeamt Wernberg

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
5/2021
der Gemeinde Wernberg am

Freitag, 10.12.2021
mit Beginn um 17:05 Uhr

A n w e s e n d :

BGM ⁱⁿ	Liposchek Doris	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Mitterböck Christian	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Rogi Marlene	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Warmuth Thomas	Gemeindevorstand	
GR	MBA Knes Michael	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Hubmann Sabine
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Mag. Gritschacher Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Ing. Liposchek Franz	Gemeinderat	
GR	Krainer Marco	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Dr. Schwarz Friedrich
GR ⁱⁿ	Wassertheurer Edith	Gemeinderätin	
GR	Struckl Gottfried	Gemeinderat	
GR	Ulbing Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mitterböck Alexandra	Gemeinderätin	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Gfrerer Marc MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth-Kappel Sarah Simone	Gemeinderätin	
GR	DI Borchardt Max BEd BSc	Gemeinderat	
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand	

GR ⁱⁿ	Neumann Christiane	Gemeinderätin	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Sand Tobias	Ersatz-Gemeinderat	f. GR ⁱⁿ Zoppoth Simone
GR	EixelsbergerJürgen	Gemeinderat	

AL ⁱⁿ	Dr. Schweda Anja	Amtsleiterin
AL-Stv.	Ing. Lessnigg Christian	Amtsleiter-Stellvertreter
BAL	DI Dirr Thomas	Bauamtsleiter
FVWL	Kobencic Kevin	Finanzverwalter
SCHR ⁱⁿ	Warmuth Nina	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat
GR ⁱⁿ	Zoppoth Simone	Gemeinderätin

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Vorsitzende beantragt die Absetzung des Punktes 15, da dieser bereits einstimmig im Gemeindevorstand beschlossen wurde. Weiters beantragt sie die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 25.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung sowie der Erweiterung einhellig zu.

Die Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob weitere Einwände oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte (Änderungen fett gedruckt) Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Geänderte Tagesordnung

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4, K-AGO.
2	Aufhebungsvertrag abgeschlossen zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut sowie der Gemeinde Wernberg.
3	Optionsvertrag abgeschlossen zwischen der OZW Projektentwicklungs GmbH sowie der Gemeinde Wernberg.
4	Verordnung mit welcher der Versorgungsbereich bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindegewässerversorgungsanlage Wernberg bestimmt ist.
5	Verordnung mit der eine Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte Wernberg erlassen wird.
6	Verordnung mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung).

7	Verordnung mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).
8	Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft.
9	Beschlussfassung Teilnahme an der Aktion „Raus aus dem Öl“.
10	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Teilbebauungsplan Siedlungserweiterung Umberg (Schellander) 1. Bauabschnitt“ – 1. Abänderung.
11	Übereinkommen abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Gemeinde Wernberg über die Erstellung eines Einreichprojektes zur Auflassung der Eisenbahnkreuzungen km 154,764 und km 155,786.
12	Verlängerung der Vereinbarung betr. den Betrieb eines Bedarfstaxis.
13	Grundsatzbeschluss Sanierung Gottestaler Straße.
14	Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Klärung des Grenzverlaufes der Parz Nr. 1215/1, KG 75456 inkl. Beauftragung der rechtskundigen Vertretung.
15	Änderung Teilbebauungsplan Zentrum – Beauftragung Evaluierung Lärmgutachten.
16	FF Damtschach: Antrag Förderung für den Ankauf eines Notstromaggregates im Jahr 2023.
17	Antrag GRÜNE Wernberg: Mülleimer in der Gemeinde.
18	Änderung Abrechnung Eislaufbons für Eishalle Velden.
19	Beschlussfassung Rücklagenbehebung bzw. -verwendung „Wernberg kein Müllberg“.
20	Beschlussfassung Rücklagenbehebung „Feuerwehren“.
21	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2022.
22	Festsetzung des Entgeltes für die Schneeräumung privater Zufahrten.
23	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinenstunden).
24	Kassenprüfungsbericht vom 29.09.2021.
25	Kassenprüfungsbericht vom 16.06.2021
26	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.
27	Stellenplan 2022.
28	Voranschlag 2022.

In nicht öffentlicher Sitzung:

29	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

Resolution an das Verkehrsministerium

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Resolutionsschreiben des Landes Kärnten an das Verkehrsministerium gerichtet wurde, welches diverse Straßenbauvorhaben der Asfinag betrifft. Der Autobahnvollanschluss in Wernberg befindet sich noch in der Überprüfungsphase. Mit einer Entscheidung ist im Jänner 2022 zu rechnen, wobei man jedoch hofft, dass der Bau spätestens im Jahr 2023 erfolgt.

Geänderte Parteienverkehrszeiten

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) informiert den Gemeinderat darüber, dass seit 1.10.2021 der Parteienverkehr des Gemeindeamtes eingeschränkt ist. Demnach ist das Amtshaus nur mehr von Montag bis Freitag vormittags von 8 bis 12 Uhr sowie am Mittwochnachmittag zusätzlich von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Bisher sind keine Beschwerden darüber eingegangen.

Im Rahmen der Berichterstattung weist die Vorsitzende daraufhin, dass das Gemeindeamt am 24.12.2021 sowie am 31.12.2021 wie üblich geschlossen ist.

Ab 1.1.2022 tritt für die Bediensteten des inneren Dienstes die Gleitzeitvereinbarung in Kraft, wobei fast alle Bediensteten dieses Modell in Anspruch nehmen.

Resolution Bahnlärm

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) führt aus, dass am 15.10.2021 ein Resolutionsschreiben von allen in der Landesregierung vertretenen Fraktionen sowie von allen Bürgermeistern der entlang der Bahnstrecke gelegenen Gemeinden am Amt der Kärntner Landesregierung unterfertigt wurde. Ziel ist die Setzung von vermehrten Lärmschutzmaßnahmen sowie die Schaffung einer eigenen Trasse für den Güterverkehr.

45 Jahre Partnerschaft Wernberg-Köblitz

Die Vorsitzende erklärt, dass nächstes Jahr bereits seit 45 Jahren die Partnerschaft mit der Gemeinde Wernberg-Köblitz in Deutschland besteht. Dazu wurde die Gemeinde Wernberg nach Wernberg-Köblitz eingeladen. Dafür soll entweder im September oder Oktober ein Wochenende eingeplant werden.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GRⁱⁿ Alexandra Mitterböck (SPÖ) und GR Harald Prisnig (FPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Aufhebungsvertrag abgeschlossen zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut sowie der Gemeinde Wernberg.
---	--

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass ein Optionsvertrag hinsichtlich des Grundstückes 266/7 KG 75456 Wernberg I besteht, welcher zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut sowie der Gemeinde Wernberg abgeschlossen wurde.

Nunmehr gibt es für das genannte Grundstück einen Kaufinteressenten, welcher den Kaufvertrag bereits am 20.12.2021 unterfertigen würde.

Daher ist es notwendig, den Optionsvertrag einvernehmlich und unentgeltlich aufzuheben.

Anschließend wird ein neuerlicher Optionsvertrag zwischen dem Käufer sowie der Gemeinde Wernberg geschlossen.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigen schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Aufhebungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut und der Gemeinde Wernberg, betreffend den Optionsvertrag vom 18.11.2015 (Grundstück Parz. 266/7, KG Wernberg I) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

3	Optionsvertrag abgeschlossen zwischen der OZW Projektentwicklungs GmbH sowie der Gemeinde Wernberg.
---	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, wonach der Abschluss eines neuerlichen Optionsvertrages für das Grundstück 266/7 KG 75456 Wernberg I notwendig ist.

Der Gemeinde Wernberg wird damit das Optionsrecht für den Fall der Nichtbebauung des Grundstückes 266/7, KG Wernberg, bis 31.12.2027 und somit mit Wirksamkeit 1.1.2028 für die Dauer von drei Jahren, als bis zum 31.12.2030, eingeräumt. Der Kaufpreis beträgt EUR 146,-/m².

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Optionsvertrag, abgeschlossen zwischen der OZW Projektentwicklungs GmbH und der Gemeinde Wernberg, betreffend das Grundstück Parz. 266/7, KG Wernberg I wird genehmigt.“

Beschluss:

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Verordnung mit welcher der Versorgungsbereich bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage Wernberg bestimmt ist.
---	--

Vbgm. Ing Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass in der vorliegenden Verordnung der Wasserversorgungsbereich der Gemeinde Wernberg geregelt wird, der alle gewidmeten Gemeindeflächen abdeckt. Ausnahme davon bilden ein Großteil der Ortschaft Ragain, die Firma Tann, die Firma Kostmann sowie das Gemeindebad.

Anschließend verliest Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) die vorliegende Verordnung:

Aktenzahl: 850/WVA-VB/2021

Wernberg, am 10. Dezember 2021

ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 10. Dezember 2021 mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Wernberg festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz – K-GWVG, LGBl Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2021, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Wernberg umfasst jene Grundstücke, welche in den nachfolgend angeführten Plandarstellungen „Pflicht- / Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg“ vom 30. September 2021 im Maßstab 1:2500, erstellt von IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GesmbH, 9500 Villach, als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan A1, Nr. K890-LP-PVB-A1
- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan A2, Nr. K890-LP-PVB-A2
- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan B1, Nr. K890-LP-PVB-B1
- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan B2, Nr. K890-LP-PVB-B2
- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan B3, Nr. K890-LP-PVB-B3
- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan C1, Nr. K890-LP-PVB-C1
- Pflicht-/ Versorgungsbereich Gemeinde Wernberg Lageplan C2, Nr. K890-LP-PVB-C2

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 29.11.2007, Zahl: 850/WVA-VG/2007 (Erweiterung des Versorgungsgebietes der WVA Wernberg) und 09.07.1999, Zahl: 850/1999 (Festlegung des Versorgungsbereiches der WVA Wernberg und Umberg), mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeinde Wernberg festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung), außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

Doris Liposchek

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher der Versorgungsbereich bestimmt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage Wernberg bestimmt ist, wird genehmigt.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) weist darauf hin, dass die dazugehörigen Pläne auf der digitalen Amtstafel abrufbar sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

5	Verordnung mit der eine Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte Wernberg erlassen wird.
---	---

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2021 wurde die Verordnung, mit welcher die Kinderbildungs- und betreuungsordnung in Entsprechung des § 14 Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz K-KBBG für die Kindertagesstätte Wernberg erlassen wird, beschlossen.

Seitens des Landes gab es Korrekturen, wonach folgende Punkte geändert werden mussten:

- Eine Kindertagesstätte wird im Ganzjahresbetrieb geführt, um die volle Höhe der Förderung lukrieren zu können – daher wurde der Ganzjahresbetrieb angeführt; es gibt einen Betriebsurlaub von 3 Wochen (vor Schulbeginn); daher wird auch keine Sommerkindertagesstätte-Gruppe angeführt.
- Die Tarife sowie die soziale Staffelung müssen nicht zwingend in die Betreuungsordnung aufgenommen werden – somit muss bei einer Tarifänderung nicht eine neue Verordnung beschlossen werden.

Es soll daher die aktualisierte Verordnung, mit der eine Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte Wernberg erlassen wird, an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Im Anschluss daran verliest Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) Punkt 4 Öffnungszeiten der Verordnung, die Tarife laut beiliegendem Beiblatt zur Verordnung sowie den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher die Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte Wernberg geregelt wird - inklusive der Festsetzung der Elternbeiträge ab September 2021 - wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher eine Kinderbetreuungsordnung für die Kindertagesstätte Wernberg erlassen wird – inklusive der Festsetzung der Elternbeiträge ab September 2021.

6	Verordnung mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung).
---	--

GRⁱⁿ Edith Wassertheurer (SPÖ) berichtet, dass die Hundeabgabenverordnung erneuert werden soll und verliest, welche Hunde von der Hundeabgabe befreit sind:

- a) Lawinen- und Personensuchhunde
- b) Hunde des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
- c) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde
- d) Hunde in Tierasylen

Die Hundeabgabe beläuft sich auf EUR 40,-- pro Kalenderjahr; für die Hundemarke sind einmalig EUR 1,45 einzuheben.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte wissen, wie viele Hunde derzeit bei der Gemeinde Wernberg gemeldet sind.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) rechtfertigt die Erhöhung der Hundeabgabe unter anderem damit, dass mehr sogenannte Hunde-Gassi-Boxen aufgestellt werden mussten. Laut ALⁱⁿ Dr. Anja Schweda sind derzeit circa 500 Hunde in der Gemeinde Wernberg gemeldet.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung), zu genehmigen.

7	Verordnung mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung).
---	--

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) merkt zu Beginn an, dass die letzte Anpassung der Abfallgebühren im Jahr 2016 beschlossen wurde. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit sowie der kostendeckenden Müllhaushaltsführung ist es nunmehr notwendig, eine neuerliche Anpassung durchzuführen. Die kostenfreie Annahme des Grünschnitts sowie ein Totalausfall der Rückvergütung beim Altpapier belasten das Budget enorm. Aufgrund der Umstrukturierung der Müllinseln erhofft man sich jedoch eine Ersparnis von rund EUR 15.000,-- pro Jahr.

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) geht auf die vorliegende Verordnung ein und verliert die geänderten Gebühren, welche unter § 3 Entsorgungsgebühr angeführt sind:

(1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr **für den Hausmüll** ergibt sich **im Abholbereich** aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt **je Entleerung** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- | | |
|--|---------|
| a) je 60 lt. Restmüllsack (Zusatzsack) | € 3,10 |
| b) je 120 lt. Restmüllbehälter | € 4,10 |
| c) je 240 lt. Restmüllbehälter | € 8,30 |
| d) je 1100 lt. Restmüllbehälter | € 36,50 |

(2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr **für den Restmüllsack** beträgt **im Sonderbereich** je Restmüllsack inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- | | |
|---------------------------|--------|
| a) je 60 lt. Restmüllsack | € 2,65 |
|---------------------------|--------|

(3) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für die biogenen Abfälle ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Biotonne mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- | | |
|------------------------|---------|
| a) je 120 lt. Biotonne | € 7,00 |
| b) je 240 lt. Biotonne | € 14,00 |

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) weist abschließend darauf hin, dass die Verordnung ab 1.1.2022 gilt und die jährliche Erhöhung für Bürger, welche im Besitz der 120 L Mülltonne sind, im Schnitt EUR 8,10 ausmacht.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), wird genehmigt.“

GR Harald Prisnig (FPÖ) meldet sich zu Wort und spricht sich positiv für die Zusammenlegung der Müllinseln aus, weil so die hohen Reinigungskosten der Müllinseln aufgrund unberechtigter Müllablagerungen reduziert werden können, und bedankt sich dafür. Gleichzeitig merkt er an, dass illegale Restmüllablagerungen nach wie vor ein Problem darstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft.
---	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Villach-Land bereits 1974 gegründet wurde und alle 19 Gemeinden des Bezirkes Villach-Land umfasst.

Die damalige Vereinbarung wird nunmehr an die K-AGO sowie das Kommunalsteuergesetz angepasst. Zuständig ist die Verwaltungsgemeinschaft unter anderem für die Grundsteuervorschreibung und -befreiung sowie Kommunalsteuerüberprüfung. Außerdem wird auch ein Baudienst angeboten.

Aufgrund der hohen Kosten für den Baudienst (EUR 40.000,-/Jahr) wurde seitens der Gemeinde Wernberg bereits der Ausstieg aus dem Baudienst beantragt, jedoch ist anschließend ein sogenannter Solidaritätsbeitrag in Höhe von EUR 0,54 pro Einwohner zu leisten und ein Ausstieg ist nicht ohne Zustimmung der anderen Gemeinden möglich.

Generell ist es fraglich, ob und wie die Verwaltungsgemeinschaften im Land aufrechterhalten werden. Es ist möglich, dass die anfallenden Arbeiten anders aufgeteilt werden.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) möchte wissen, wie hoch die aktuellen Kosten für die Mitgliedschaft bei der Verwaltungsgemeinschaft Villach-Land sind und ob die Kosten von EUR 40.000,- für den Baudienst inkludiert sind. Diese belaufen sich auf rund EUR 104.900,- und der Aufwand für den Baudienst ist in diesem Betrag enthalten, so die Vorsitzende.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) fragt an, ob der Solidaritätsbeitrag einmalig zu leisten ist und auf einer rechtlichen Grundlage basiert. Laut Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) ist dieser jährlich zu leisten. Diese Vorgehensweise ist vertraglich geregelt.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Bgm. in Doris Liposchek (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft wird genehmigt.“

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

9	Beschlussfassung Teilnahme an der Aktion „Raus aus dem Öl“.
---	---

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Das Land Kärnten ermöglicht Gemeinden die Teilnahme an der Aktion „Raus aus dem Öl“. Dabei wird der Austausch von Öl- oder Gaskessel durch erneuerbare Energieträger wie beispielsweise der Anschluss an eine Fernwärmanlage, der Einbau von Pellets-, Scheitholz- oder Hackgutkessel, sowie die Errichtung von Wärmepumpen mit einem Einmalzuschuss von gefördert. Die Höhe des Förderbetrages beträgt bei umzustellenden Anlagen EUR 1.500,--. Für bereits ausgetauschte Heizungen kann im Zuge der Entsorgung des bestehenden Öl- oder Gastanks ein einmaliger Zuschuss von EUR 500,-- beantragt werden.

Förderungsanträge werden nach deren Eintreffen im Gemeindeamt Wernberg gereiht. Dabei soll die Förderung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erfolgen, wobei nur ein begrenztes Förderbudget zur Verfügung steht. Durch die vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Fördermittel ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde Wernberg.

Es wird empfohlen, der Teilnahme an der Aktion „Raus aus dem Öl“, die Zustimmung zu erteilen.

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verliest noch einige Richtlinien der Aktion aus den beiliegenden Unterlagen.

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Teilnahme an der Aktion „Raus aus dem Öl“ – Ölkesselfreies Wernberg sowie die dazu vorliegenden Richtlinien werden beschlossen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

10	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Teilbebauungsplan Siedlungserweiterung Umberg (Schellander) 1. Bauabschnitt“ – 1. Abänderung.
----	--

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest die Gründe der erforderlichen Abänderung:

1. Auf der GP 164/1, KG Umberg, an der Westgrenze der Widmungsfläche wurde der nach Süden geplante Fußweg in einer Breite von 3,00 m irrtümlich nicht dargestellt, wodurch die Bemaßung der Baulinie mit 3,00 m nicht nachvollziehbar war. Durch die nunmehr erfolgte Darstellung des geplanten Gehweges hat die Bemaßung der betroffenen Baulinie in diesem Bereich mit 3,00 m seine Richtigkeit. An der Lage der Baulinie selbst ändert sich nichts.
2. Weiters wird an der nordwestlichen Projektgebietsgrenze die Bemaßung der Baulinie hin zur geplanten Straßenfluchtlinie mit 5,00 m richtig gestellt. An der Lage der Baulinie selbst ändert sich nichts.

Die gegenständliche Richtigstellung der zeichnerischen Darstellung des Teilbebauungsplanes „Siedlungserweiterung Umberg (Schellander), 1. Bauabschnitt“, (Plan 02 vom 09.11.2021, Plannr. 19038-TBPL – 1. Abänderung) wird im integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren durchgeführt.

Abschließend ist festzuhalten, dass bei gegenständlicher 1. Abänderung dieses Teilbebauungsplanes lediglich zwei Richtigstellungen erfolgen.

Im Anschluss wird die vorliegende Verordnung von GV Thomas Warmuth verlesen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg

vom

mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Umberg (Schellander), 1. Bauabschnitt“ geändert wird.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LBGl. 23 idgF LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 04.06.2020, Zl.: 031-2/2019-4, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Umberg (Schellander), 1. Bauabschnitt“ erlassen wurde, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 lautet:

Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden der Umwidmungslageplan (Plan 01) sowie die zeichnerische Darstellung des Teilbebauungsplanes „Siedlungserweiterung Umberg (Schellander), 1. Bauabschnitt“ (Plan 02 vom 09.11.2021, Plannr. 19038-TBPL – 1. Abänderung) über die festgelegten Bebauungsbedingungen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

Wernberg, am 09.11.2021

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GV Thomas Warmuth (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die 1. Abänderung zur Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Teilbebauungsplan Siedlungserweiterung Umberg (Schellander) 1. Bauabschnitt“ wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass dies ein Formalakt ist, da zwei Fehler korrigiert werden mussten, damit der Text mit dem Plan übereinstimmt.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) möchte festhalten, dass die Fehler nicht in der Verwaltung passiert sind, sondern beim Ersteller des Teilbebauungsplanes.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) zeigt sich sehr erfreut darüber, dass in einer im Plan abgebildeten Sackgasse 2 Gehwege entstanden sind, welche für nichtmobile Personen, Schüler und Radfahrer sehr vorteilhaft erscheinen.

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

11	Übereinkommen abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Gemeinde Wernberg über die Erstellung eines Einreichprojektes zur Auflassung der Eisenbahnkreuzungen km 154,764 und km 155,786.
----	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass das vorliegende Übereinkommen über die Erstellung eines Einreichprojektes zur Auflassung der Eisenbahnkreuzungen km 154,764 und km 155,786 der ÖBB Strecke Bleiburg – Innichen durch Errichtung einer Unterführung km 155,140 samt Landes- und Gemeindestraßenanbindungen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Kärnten sowie der Gemeinde Wernberg abgeschlossen wird. Insgesamt wurden 5 Varianten erarbeitet, wobei nur 1 Variante durchführbar ist.

Die Kosten in Höhe von EUR 400.000,-- teilen sich wie folgt auf:

- EUR 100.000,-- Land (25 %)
- EUR 100.000,-- Gemeinde Wernberg (25 %)
- EUR 200.000,-- ÖBB (50 %)

Mit dem Land hat zudem ein Gespräch hinsichtlich der Lärmschutzstudie stattgefunden, wonach ein neuerliches Gutachten bis Juni 2022 erstellt wird, welches vom Land zu 100 % gefördert wird.

Gespräche wurden bereits mit den meisten Anrainern durchgeführt, wobei die Bewohner des Wasenweges noch zu kontaktieren sind, was im Jänner 2022 vorgesehen ist.

Anschließend wird eine Bürgerinformationsveranstaltung mit den ÖBB sowie dem Land Kärnten organisiert.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Übereinkommen, abgeschlossen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land Kärnten und der Gemeinde Wernberg über die Erstellung eines Einreichprojektes zur Auflassung der Eisenbahnkreuzungen km 154,764 und km 155,786 wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

12	Verlängerung der Vereinbarung betr. den Betrieb eines Bedarfstaxis.
----	---

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Seit dem Jahr 1998 betreibt das Taxiunternehmen Hussler „Taxi Roswitha“ für Wernberger Gemeindeglieder sowie für Mitarbeiter von Wernberger Betrieben und Gästen, die ihren Urlaub in Wernberg verbringen, ein Bedarfstaxi.

Die letztgültige Vereinbarung wurde mit GR-Beschluss vom 28.11.2019 abgeschlossen und ist bis 31.12.2021 gültig.

Lt. Rücksprache mit dem Taxiunternehmen ist dieses weiterhin bereit, das Bedarfstaxi zu den derzeit gültigen Konditionen anzubieten.

Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verlängerung der Vereinbarung betreffend den Betrieb eines Bedarfstaxis mit dem Taxiunternehmen Hussler „Taxi Roswitha“ bis zum 31.12.2023 wird genehmigt.“

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) lobt die Dienste des genannten Taxiunternehmens, möchte aber wissen ob es angedacht ist, den Dienst neu auszuschreiben.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) unterstreicht ebenfalls den zur vollsten Zufriedenheit durchgeführten Dienst und betont, dass keine Bereitstellungsgebühr sowie keine Anfahrtspauschale verrechnet werden. Außerdem wird der Bedarf tagsüber abgedeckt und auch die notwendigen Schülertransporte werden vom Taxiunternehmen erledigt. Trotzdem könnte man den Dienst natürlich neu ausschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntniss:

Im Zuge der Vorstandssitzung am 03. November 2021 erfolgte eine grundsätzliche Reihung zur Sanierung der zufolge der Straßenzustandsevaluierung festgestellten Qualität der Gemeindestraßen. Dabei wurde beschlossen, dass zur Abrufung der noch offenen Bundesförderung die Gottestaler Straße ab der Kreuzung Wirtweg West bis zur Dueler Straße generalsaniert werden soll. Es soll auch die Sanierung der in diesem Abschnitt verlaufenden Wasserleitung entsprechend berücksichtigt werden.

Bei dem zu sanierenden Abschnitt handelt es sich um eine Strecke mit einer Gesamtlänge von ca. 1500 m. Es ist erforderlich im gesamten Abschnitt den Asphalt abzutragen und die vermutlich unzureichende Auskofferung zu erneuern. Die Kosten dafür werden mit ca. EUR 620.000,-- brutto abgeschätzt, die Sanierung der Wasserleitung mit ca. EUR 220.000,--. Die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen erfolgen durch das Bauamt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft Villach Land. Die Vergabe der erforderlichen Leistungen ist im Frühjahr 2022 vorgesehen, der Baubeginn mit Ende April 2022.

Beim Bauvorhaben handelt es sich um ein investives Einzelvorhaben gemäß § 15, Abs. 2, K-GHG welches gemäß §104 K-AGO einer Genehmigungspflicht unterliegt. Die Finanzierung soll über die noch offenen KIG – Mittel des Bundes im Ausmaß von 50 % der Gesamtkosten, das sind ca. EUR 310.000,-- sowie über die Anschlussförderung des Landes in der Höhe von ca. EUR 112.000,-- erfolgen. Die restliche Finanzierung im Ausmaß von ca. EUR 218.000,-- über Eigenmittel wird angestrebt. Die Umsetzung des Gesamtvorhabens erfolgt nach Vorhandensein der Mittel.

Es soll grundsätzlich beschlossen werden, dass für 2022 die Straßensanierung der Gottestaler Straße beabsichtigt wird und die erforderlichen Arbeiten zur Erstellung der Ausschreibung vom Bauamt durchgeführt werden sollen.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) meldet sich und fragt an, ob die Leerverrohrung für Glasfaserleitungen vorgesehen ist, was ihm BAL Thomas Dirr damit beantwortet, dass dies berücksichtigt wird.

GV Adam Müller (ÖVP) berichtet, dass sich der Gemeindevorstand einige sanierungsbedürftige Straßen angeschaut und dann eine Reihung vorgenommen hat. Er bittet darauf zu achten, dass der Durchzugsverkehr nicht zu schnell wird und weist daraufhin, dass die betroffenen Bürger frühestmöglich über das Bauvorhaben informiert werden sollen.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Sanierung der Gottestaler Straße im Jahr 2022 wird grundsätzlich zugestimmt. Die erforderlichen Arbeiten zur Erstellung der Ausschreibung sollen vom Bauamt durchgeführt werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

14	Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Klärung des Grenzverlaufes der Parz Nr. 1215/1, KG 75456 inkl. Beauftragung der rechtskundigen Vertretung.
----	--

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis, wobei die Liegenschaftseigentümer nicht namentlich erwähnt werden:

Durch das Vermessungsamt Villach wurde eine mündliche Verhandlung über den Grenzverlauf der Parzellen Nr. 334, 335 KG 75456 Wernberg I auf Antrag von der Liegenschaftseigentümerin am 29. Juli 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Grenzverlauf aus der Mappe in die Natur abgesteckt. Dieser deckt sich jedoch nicht mit dem Grenzverlauf in der Natur, sprich wie im Naturbestand gegeben. Im Zuge der ersten Grenzverhandlung konnte keine Einigung zwischen der Liegenschaftseigentümerin und der Gemeinde Wernberg erzielt werden. Die Verhandlung wurde daraufhin vertagt.

Am 16.11.2021 fand eine neuerliche Grenzverhandlung vor Ort statt und es konnte keine Einigung über den Grenzverlauf zwischen den Parzellen Nr. 335 und 1215/1 erzielt werden. Die Gemeinde Wernberg besteht weiterhin darauf, dass der Grenzverlauf des Grundstückes Nr. 1215/1 wie im Naturbestand ersichtlich verläuft. Zudem ist der Wegverlauf in der Natur auch in Orthofotos aus den Jahren 1952 – 1953 ersichtlich.

Am 19. November 2021 wurde der Gemeinde Wernberg der Bescheid des Vermessungsamtes Villach, Geschäftsfall Nr. 349/2021/75 zugestellt, in dem die Gemeinde Wernberg als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1215/1 KG 75456 aufgefordert wird, binnen sechs Wochen ein für die Bereinigung des Grenzstreites bestimmtes gerichtliches Verfahren anhängig zu machen.

Um die Interessen der Gemeinde Wernberg – Öffentliches Gut zu wahren soll ein gerichtliches Verfahren zur Klärung des Grenzverlaufes zwischen den Parzellen Nr. 335 und 1215/1 KG 75456 Wernberg I eingeleitet werden. Als rechtskundige Vertretung soll der Rechtsanwalt Herr Mag. Alexander Jelly, Postgasse 2, 9500 Villach beauftragt werden.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Klärung des Grenzverlaufes zwischen den Parzellen Nr. 335 und Nr. 1215/1, KG 75456, Wernberg I wird zugestimmt. Mit der rechtskundigen Vertretung wird Rechtsanwalt Mag. Alexander Jelly beauftragt.“

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) schlägt vor, dass das der betroffene Weg auf ein neu vermessen Grundstück verlegt wird. Laut Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek würde diese Vorgehensweise zu einem neuerlichen Rechtsstreit führen, da ein Liegenschaftseigentümer immer eine gewisse Fläche verlieren würde. Außerdem besteht der Weg in der Natur so wie abgebildet.

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) meldet sich zu Wort und unterstreicht den gegebenen Öffentlichkeitscharakter des Weges, dessen Recht bereits ersessen wurde. Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Vorgehensweise lediglich um eine Mappenberichtigung.

Beschluss:

Einhellig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung

15	Änderung Teilbebauungsplan Zentrum – Beauftragung Evaluierung Lärmgutachten.
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Einhergehen in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

16	FF Damtschach: Antrag Förderung für den Ankauf eines Notstromaggregates im Jahr 2023.
----	---

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verweist auf den dem Gemeinderat vorliegenden Antrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband, womit um eine Förderung zur Anschaffung eines Notstromaggregates angesucht wird.

Es handelt sich hierbei um ein Gerät der Marke MAG, Typ/Model MAG 153E und dient im Falle eines Notfalls zur Aufrechterhaltung der Zivilschutzanlage.

Die Kosten für die Gemeinde Wernberg belaufen sich voraussichtlich auf rund EUR 5.000,--.

GV Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Ankauf eines Notstromaggregates im Jahr 2023 für die FF Damtschach sowie der dazu vorliegende Förderantrag werden genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einhellig zu.

17	Antrag GRÜNE Wernberg: Mülleimer in der Gemeinde.
----	---

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) verliest den eingebrachten Antrag:

**WERNBERG
ZUKUNFTSFIT**



2

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Wernberg

Mülleimer in der Gemeinde

Wernberg, am 28. Juni 2021

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Auch heuer wurde die Aktion „Woche der Sauberkeit“ unter reger Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt, um achtlos weggeworfenen Müll im Gemeindegebiet zu entfernen.

Dabei zeigte sich, dass an vielen Orten in Wernberg gar nicht die Möglichkeit bestände, Mist zu entsorgen. Insbesondere an stärker frequentierten Geh- und Radwegen fehlt es an Mülleimern; im Sommer verschärft sich dieses Problem durch die verstärkte Freizeitgestaltung im Freien durch Bürger und Besucher, z. B. am beliebten Drauradweg.

Ein Beispiel: Der am häufigsten in der Umwelt entsorgte Gegenstand ist der Zigarettenstummel. Bereits ein Einzeler enthält bis zu 4000 giftige Stoffe, benötigt zwischen 10 und 15 Jahren zur Verrottung und kann bis zu 60 Liter Grundwasser verunreinigen (Quelle: Österr. Naturschutzbund, Universität San Diego).

Dieses Problem ließe sich durch ausreichend vorhandene zeitgemäße, „vogelsichere“ Mülleimer mit entsprechenden Einwurfsöffnungen lösen, die sowohl die Entsorgung von Hausmüll vermeiden, als auch die ungewollte Entnahme durch Wind oder Tiere verhindern würde.

Ich stelle daher den **selbständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Wernberg soll an stark frequentierten Geh- und Radwegen in Abständen von 500 m sowie in jedem definierten Ortskern Mülleimer aufstellen.


GR Jürgen Eixelsberger
Die Grünen Wernberg

Die Grünen Wernberg • wernberg@gruene.at

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) teilt mit, dass es einen Abänderungsantrag des Gemeindevorstandes gibt und verliest den beschlossenen Abänderungsantrag:

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek
Vbgm. Ing. Christian Mitterböck
Vbgm.ⁱⁿ Marlene Rogi
GV Adam Müller
GV Markus Di Bernardo
GV Thomas Warmuth

~~schek~~

Wernberg, am 10.12.2021

**Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 der K-AGO zu Punkt ..) der Tagesordnung des
Gemeinderates vom 10.12.2021 - Antrag Die Grünen Wernberg –
Mülleimer in der Gemeinde**

An den
Gemeinderat der Gemeinde Wernberg

Es wird beantragt, den dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden o.a. Antrag wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Gemeindegebiet von Wernberg sollen an 5 – 10 exponierten Stellen (z.B. Bushaltestelle Damtschach beidseitig, Volksschule Damtschach, Volksschule Goritschach, Gemeindeamt) Mülleimer aufgestellt werden. Ebenso sollen alle 20 im Gemeindegebiet aufgestellten „Hundetoiletten“ als Mülleimer für Restmüll herangezogen werden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist auf diesen anzubringen.“


Abänderungsantrag
GR 10.12.2021
Einschub
AS
GR 10.12.2021

GV Markus Di Bernardo (FPÖ) ergänzt, dass zwar die Anschaffung von 30-40 Mülleimern finanziell grundsätzlich möglich wäre, jedoch die Wartung viel zu aufwendig und teuer wäre. Der vorliegende Abänderungsantrag wurde im Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit sowie im Gemeindevorstand entsprechend behandelt.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen, jedoch sollte man die anfallenden Kosten bedenken. Ein nochmaliger Hinweis in der Gemeindezeitung oder eventuell mittels Postwurf wäre vorteilhaft.

GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) erklärt, hinter der illegalen Müllablagerung eine Frage der Erziehung zu sehen. Eine Verhängung von Strafen wäre ein Ansatz, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) erklärt, dass man auf die Verhängung von Strafen verzichten sollte, da es mehr Möglichkeiten zur Müllvermeidung (eventuell flexible Aschenbecher aus Alu für das Gemeindebad, ...) gibt.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) schließt sich dem an und weist ebenfalls auf unzählige Möglichkeiten hin, wie beispielsweise die Woche der Sauberkeit auf 14 Tage auszuweiten, Workshops zur Müllvermeidung uvm.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Abänderungsantrag seine einhellige Zustimmung. Der Hauptantrag entfällt somit.

18	Änderung Abrechnung Eislaufbons für Eishalle Velden.
----	--

GR Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) präsentiert dem Gemeindevorstand nachstehenden Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2008 wurde der Beschluss gefasst, Wernberger Bürgern für die Benützung der Kunsteisbahn Velden folgenden Zuschuss zu den Eintrittspreisen zu gewähren:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Gratisbenützung
- Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 75 % Ermäßigung

Bisher wurden somit EUR 0,60 für Erwachsene in der Eishalle verrechnet, während Kinder, Jugendliche und Studenten die Kunsteisbahn gratis benutzen konnten. Von der Marktgemeinde Velden wurde anschließend eine separate Abrechnung an die Gemeinde Wernberg gestellt.

Nun gibt es laut Mail der Gemeinde Velden vom 3.11.2021 neue Tarife für die Benützung der Kunsteisbahn wie folgt:

- Kinder von 4-16 Jahre EUR 2,00
- Erwachsene EUR 3,00
- Schülereislauf in Gruppen EUR 2,00

Aufgrund der Tarifänderung werden nunmehr EUR 0,75 für Erwachsene direkt verrechnet, während die Gemeinde Wernberg EUR 2,25 als Zuschuss gewährt. Die Benützung für Kinder ist weiterhin gratis.

Es soll daher beschlossen werden, die Zuschussregelung für die Benützung der Kunsteisbahn Velden weiterhin wie beschrieben, zu gewähren.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung der Zuschussregelung für die Benützung der Kunsteisbahn in der Eishalle Velden wird genehmigt.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, diese Aktion gerne zu unterstützen. Die Kosten sind mit ca. EUR 1.000,-- pro Jahr überschaubar.

Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass die Benützung der Eishalle Velden durch fremde Vereine aufgrund von schlechten Erfahrungen nicht mehr gestattet ist.

Beschluss:

Einstimmig erteilt der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung.

19	Beschlussfassung Rücklagenbehebung bzw. -verwendung „Wernberg kein Müllberg“.
----	---

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

In einer der letzten Gemeindevorstandssitzungen wurde entschieden, dass die Rücklage „Wernberg kein Müllberg“ für die Errichtung eines Rastplatzes in Trabenig verwendet werden soll. Die Errichtungskosten inklusive der Wirtschaftshofleistungen betragen € 3.327,42. Damit verbleibt ein Rücklagenrest in Höhe von € 823,80. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 besprochen, dass dieser Betrag für die Errichtung eines Rastplatzes in Kaltschach verwendet werden sollte.

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die gänzliche Verwendung und Auflösung der Rücklage „Wernberg kein Müllberg“ für die Errichtungskosten des Rastplatzes Trabenig und des Rastplatzes Kaltschach wird genehmigt“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

20	Beschlussfassung Rücklagenbehebung „Feuerwehren“.
----	---

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges gefasst. Der Kauf soll durch die vorhandene Rücklage finanziert werden. Bisher sind folgende Kosten angefallen: Der Kauf eines Ford Transit Custom macht € 21.800,00 aus. Die Kosten für die Ausbesserung der Karosserieschäden belaufen sich auf € 2.160,00.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verwendung der Rücklage „Feuerwehren“ in Höhe von € 23.408,37 zur Finanzierung der Anschaffungskosten eines Mannschaftstransportfahrzeuges wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

21	Festsetzung der Schneeräumtarife für das Jahr 2022.
----	---

GRⁱⁿ Alexandra Mitterböck (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 27.10.2021 wurden, anlehnend an die ÖKL Richtwerte, nachfolgende Schneeräumtarife vereinbart. Folgender Antrag soll daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Jahr 2022 werden die Schneeräumtarife wie folgt festgelegt:

Dominik Rabitsch	Steyr 9090M	Räumung	€ 50,50
	Steyr 9090M	Transport	€ 65,36
Florian Hassler	Steyr 9094a	Räumung	€ 50,05
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 74,95
	Steyr 9094a	Transport	€ 64,91
Gebrüder Hufnagel	Mercedes Unimog U1200	Räumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 76,00
	Mercedes Unimog U400	Räumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 110,00
Werner Winkler	Valtra 8350-4 H. Tech.	Räumung mit eigener Seitenschleuder	€ 125,00
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Räumung mit eigenem Schneepflug	€ 116,03
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Splittstreuung	€ 73,50
	Steyr 964a	Räumung	€ 43,00
	Steyr 964a	Transport	€ 59,66
	Case International 1394 A	Räumung	€ 50,50
	Case International 1394 A	Transport	€ 67,16
Anton Piber	Daimler Benz 440 16	Räumung	€ 50,50
Albin Otti	Mischpreis (verschiedene Geräte)	Räumung mit eigenem Schneepflug	€ 81,60

Franz Moser	New Holland T6.145 AC	Räumung	€ 73,00
--------------------	-----------------------	----------------	----------------

Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Jahresgrundpauschale € 365,00

Bereitstellungsgebühr für Schneeräumung von 20 Std. x dem jeweiligen Stundensatz (ausgenommen Gebrüder Hufnagel und Albin Otti)

Kettengeld € 200,00 (ausgenommen Albin Otti)

GRⁱⁿ Alexandra Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2022 folgende Schneeräumtarife:

<i>Dominik Rabitsch</i>	<i>Steyr 9090M</i>	<i>Räumung</i>	€ 50,50
	<i>Steyr 9090M</i>	<i>Transport</i>	€ 65,36
<i>Florian Hassler</i>	<i>Steyr 9094a</i>	<i>Räumung</i>	€ 50,05
	<i>Steyr 9094a</i>	<i>Splittstreuung</i>	€ 74,95
	<i>Steyr 9094a</i>	<i>Transport</i>	€ 64,91
<i>Gebrüder Hufnagel</i>	<i>Mercedes Unimog U1200</i>	<i>Räumung & Splitt- & Salzstreuung</i>	€ 76,00
	<i>Mercedes Unimog U400</i>	<i>Räumung & Splitt- & Salzstreuung</i>	€ 110,00
<i>Werner Winkler</i>	<i>Valtra 8350-4 H. Tech.</i>	<i>Räumung mit eigener Seitenschleuder</i>	€ 125,00
	<i>Valtra 8350-4 H. Tech.</i>	<i>Räumung mit eigenem Schneepflug</i>	€ 116,03
	<i>Valtra 8350-4 H. Tech.</i>	<i>Splittstreuung</i>	€ 73,50
	<i>Steyr 964a</i>	<i>Räumung</i>	€ 43,00
	<i>Steyr 964a</i>	<i>Transport</i>	€ 59,66
	<i>Case International 1394 A</i>	<i>Räumung</i>	€ 50,50
	<i>Case International 1394 A</i>	<i>Transport</i>	€ 67,16
<i>Anton Piber</i>	<i>Daimler Benz 440 16</i>	<i>Räumung</i>	€ 50,50
<i>Albin Otti</i>	<i>Mischpreis (verschiedene Geräte)</i>	<i>Räumung mit eigenem Schneepflug</i>	€ 81,60
<i>Franz Moser</i>	<i>New Holland T6.145 AC</i>	<i>Räumung</i>	€ 73,00

*Alle Tarife verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Jahresgrundpauschale € 365,00*

Bereitstellungsgebühr für Schneeräumung von 20 Std. x dem jeweiligen Stundensatz
(ausgenommen Gebrüder Hufnagel und Albin Otti)

Kettengeld € 200,00 (ausgenommen Albin Otti)“

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bedankt sich als Straßenreferent bei allen Schneeräumern für ihre zuverlässige Arbeit, dieser Danksagung schließt sich auch die Bürgermeisterin an und bedankt sich auch bei den Wirtschaftshofmitarbeitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

22	Festsetzung des Entgeltes für die Schneeräumung privater Zufahrten.
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Das Entgelt für die Schneeräumung privater Zufahrten wurde seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2008 nicht mehr verändert. Da der zeitliche Aufwand sowie die Anzahl der zu räumenden privaten Zufahrten nach Auskunft des Bauhofleiters immer größer werden und sich auch in den Kosten deutlich niederschlagen soll das Entgelt entsprechend angepasst werden.

Aktuell werden 138 Hauszufahrten mit einer Länge bis 100m, 7 Hauszufahrten mit einer Länge bis 200m, 1 Hauszufahrt mit einer Länge bis 400m und 3 Hauszufahrten mit einer Länge über 500m geräumt.

Es soll das Entgelt für die Räumung wie folgt abgeändert werden:

Weglänge bis 100m	40.- € (bisher 20.- €)
Weglänge bis 200m	70.- € (bisher 35.- €)
Weglänge bis 300m	100.- €(bisher 50.- €)
Weglänge bis 400m	130.- €(bisher 65.- €)
Weglänge bis 500m	160.- €(bisher 80.- €)
Weglänge über 500m	200.- €(bisher 100.- €)

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

„Das folgende Entgelt für die Schneeräumung privater Zufahrten ab 01.01.2022 wird genehmigt:

Weglänge bis 100m	40.- €(bisher 20.- €)
Weglänge bis 200m	70.- €(bisher 35.- €)
Weglänge bis 300m	100.- € (bisher 50.- €)
Weglänge bis 400m	130.- €(bisher 65.- €)
Weglänge bis 500m	160.- €(bisher 80.- €)
Weglänge über 500m	200.- €(bisher 100.- €)“

GRⁱⁿ Christiane Neumann (FPÖ) erklärt, dass das Entgelt für die Schneeräumung privater Zufahrten auch nach der Anpassung sehr günstig ist und fragt, ob noch weitere Aufträge angenommen werden können.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass der geräumte Schnee auf Eigengrund verbracht werden können muss, es momentan aber kaum freie Kapazitäten für weitere Aufträge mehr gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

23	Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof (Personal- und Maschinenstunden).
----	---

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat nachstehenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Der Wirtschaftshof hat wie die Gebührenhaushalte kostendeckend zu wirtschaften. Da ein kostendeckender Abschluss weder im Rechnungsabschluss 2020 noch voraussichtlich im Rechnungsabschluss 2021 dargestellt werden kann, wurden die Stundensätze des Wirtschaftshofs einer grundlegenden Neukalkulation unterzogen. Die neu errechneten Stundensätze für den Wirtschaftshof werden für das Finanzjahr 2022 wie folgt vorgeschlagen:

	2021	2022
Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschafts- arbeiter	€ 23,50	€ 37,00
Verrechnungsstunde Transporter	€ 18,50	€ 20,00
Verrechnungsstunde für LKW (MAN)	€ 30,00	€ 35,00
Verrechnungsstunde für Bagger und Traktor	€ 28,50	€ 37,00
Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte	€ 9,50	€ 10,00

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stundensätze für den Wirtschaftshof werden für das Finanzjahr 2022 wie folgt festgelegt:

<i>Verrechnungsstunde Bauhof-/Wasserwirtschaftsarbeiter</i>	<i>€ 37,00</i>
<i>Verrechnungsstunde Transporter</i>	<i>€ 20,00</i>
<i>Verrechnungsstunde für LKW (MAN)</i>	<i>€ 35,00</i>
<i>Verrechnungsstunde für Bagger und Traktor</i>	<i>€ 37,00</i>
<i>Verrechnungsstunde für Arbeitsgeräte</i>	<i>€ 10,00</i>

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

24	Kassenprüfungsbericht vom 29.09.2021.
----	---------------------------------------

GR Gottfried Struckl (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 29.09.2021 durch Verlesung zur Kenntnis.

25	Kassenprüfungsbericht vom 16.06.2021.
----	---------------------------------------

GRⁱⁿ Alexandra Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 24.03.2021 durch Verlesung zur Kenntnis.

26	Abschluss eines Kassenkreditvertrages mit der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H.
----	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) für befangen und verlässt um 18.48 Uhr den Sitzungssaal.

Anschließend wird der vorliegenden Amtsvortrag von GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verlesen:

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe ein Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen. Davon abgeleitet ergibt sich für die Gemeinde Wernberg ein Höchstbetrag von € 1.894.633,06 für den Kontokorrentrahmen. Zur Erweiterung des Kontokorrentrahmens bei der BKS Bank in Höhe von EUR 500.000,00 und um das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde Wernberg auch in derzeit unsicheren Zeiten gewährleisten zu können, wurde bei der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H. ein Angebot für einen Kassenkreditvertrag über EUR 1.300.000,00 eingeholt. Der Sollzinssatz p.a. beträgt fix 0,52 %.

Der dazu vorliegende, von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

„Der Kontokorrentrahmen in Höhe von € 1.300.000,00 für die Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und der dazu vorliegende Kassenkreditvertrag, abgeschlossen zwischen der Raiffeisenbank Wernberg reg.Gen.m.b.H. und der Gemeinde Wernberg, werden genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 22 Stimmen).

GR DI Max Borchardt BEd BSc (ÖVP) nimmt ab 18.50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

27	Stellenplan 2022.
----	-------------------

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) erklärt zu Beginn, dass der Stellenplan jedes Jahr neuerlich für das künftige Jahr beschlossen werden muss. Die Änderungen im heurigen Jahr betreffen unter anderem die Darstellung der Mitarbeiter nach altem bzw. neuem System.

Der Höchstpunktrahmen in Wernberg beträgt 461 Punkte, wovon aktuell 441,90 Punkte ausgeschöpft sind. Das bedeutet, dass Mitarbeiter höher eingestuft werden können oder eine Teilzeitkraft aufgenommen werden könnte.

Er erläutert weiters die vorgenommenen Änderungen im Stellenplan, die Anpassungen des Beschäftigungsausmaßes und gesetzmäßig notwendige Überstellungen betreffen.

GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022) wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

28	Voranschlag 2022.
----	-------------------

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) erinnert den Gemeinderat zu Beginn daran, dass der finanzielle Rahmen für das kommende Jahr jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen ist und somit die Einsicht gegeben ist.

Die Ziele des Voranschlages sind die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes sowie die Grundsätze der Wirtschaftsorientierung und der Zweckmäßigkeit einzuhalten.

Aufgrund der sehr sparsamen Kalkulation weist der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 eine positive Finanzierungsrechnung, jedoch eine negative Ergebnisrechnung aus.

Die Finanzsituation der Gemeinde Wernberg ist daher weiterhin insgesamt als angespannt zu beurteilen.

Im laufenden Haushalt wurden daher nur notwendige Investitionen in Summe von EUR 162.000,-- eingeplant.

Die Finanzierungsrechnung weist einen positiven Saldo in Höhe von EUR 107.800,-- auf; dem gegenüber steht jedoch ein negativer Saldo in der Ergebnisrechnung in Höhe von EUR 542.000,--, der sich hauptsächlich aufgrund der Abschreibungswerte ergibt.

Um den Voranschlag nicht weiter zu belasten, wurden nur die Fertigstellung bereits begonnener Investitionen sowie dringend notwendige Investitionen berücksichtigt.

Während sich die Finanzierungsrechnung im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag verschlechtert hat, hat sich die Ergebnisrechnung im Vergleich dazu deutlich verbessert.

Bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2022 wurden die geplanten Anpassungserfordernisse berücksichtigt, wie zum Beispiel die Novellierung des K-GMG. Auch die deutlich höheren Strom-, Brennstoff- und Treibstoffkosten wurden bereits berücksichtigt. Auf eine möglichst ausgeglichene Darstellung der Gebührenhaushalte (Müllhaushalt, Wasserhaushalt, Wirtschaftshof) wurden Bedacht genommen.

Anschließend wird die im Entwurf vorliegende Verordnung verlesen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 10. Dezember 2021, Zl. 000-902-4/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 12.005.300,00
Aufwendungen:	€ 12.617.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 70.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -542.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 12.036.500,00
Auszahlungen:	€ 11.928.700,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 107.800,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

I.

Bei Voranschlagsstellen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, wird bestimmt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

II.

Die Deckungsfähigkeit wird nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. In Sammelnachweisen zusammengefasste Ausgaben sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

III.

Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit der Abschnitte 8500, 8510, 8520 können Mehrausgaben im selben Ausmaß erfolgen wie Mehreinnahmen vorhanden sind.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 1.800.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Doris Liposchek

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022), wird genehmigt.“

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) meldet sich zu Wort und erklärt, dass in sämtlichen Finanzpositionen, bei denen Einsparungen möglich waren, diese auch im Voranschlag berücksichtigt wurden. Erfreulicherweise sind die Ertragsanteile gestiegen und es wurden kaum Kommunalsteuereinträge verzeichnet. Im Gegenteil wird mit einem Anstieg der Kommunalsteuer gerechnet.

Die Personalkosten fallen im Jahr 2022 mit einem Mehrbetrag von EUR 500.000,-- deutlich höher aus als im Jahr 2021. Gründe dafür liegen hauptsächlich bei der Lohnanpassung der Gemeindemitarbeiter/innen sowie der Doppelbelastung aufgrund der Leistungsprämie

(Auszahlung für das Jahr 2021 im Jahr 2022; Leistungsprämie für das Jahr 2022 ist bereits im laufenden Gehalt einberechnet) und zahlreicher Pensionsantritte (Abfertigungsauszahlungen). Der Personalaufwand wird sich jedoch im Jahr 2023 wieder einpendeln.

Die Bürgermeisterin spricht der Finanzverwaltung ein großes Lob für die Erstellung des Budgets aus.

Für das Jahr 2022 sind einige größere Investitionen geplant, wobei man sagen muss, dass die Bedarfszuweisungsmittelzuteilung nicht wie gewünscht ausgefallen ist. Diese Bedenken wurden an Landesrat Fellner mitgeteilt, weshalb Anfang des Jahres 2022 ein entsprechendes Gespräch stattfinden soll.

Auch GR Jürgen Eixelsberger (GRÜNE) bedankt sich für die verantwortungsvolle Erstellung des Budgets und möchte gleichzeitig wissen, wieso die Verfügungsmittel innerhalb von 2 Jahren von

EUR 30.000,-- auf EUR 57.000,-- erhöht wurden.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass die Budgetierung der Verfügungsmittel aufgrund der gesetzlichen Grundlage erfolgen werden muss. Diese Mittel wurden in der Vergangenheit jedoch nie voll ausgeschöpft.

ALⁱⁿ Dr. Anja Schweda schließt sich dieser Erklärung an. Die Verfügungsmittel werden im Gemeindehaushaltsgesetz geregelt und sind laut Gemeindeaufsicht in voller Höhe zu veranschlagen, müssen aber nicht zur Gänze ausgenutzt werden

GR Michael Knes MBA (SPÖ) verlässt um 19.26 Uhr den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erklärt, dass mit den Verfügungsmittel bisher immer sparsam umgegangen wurde.

Auch GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) spricht die gesetzliche Grundlage der Verfügungsmittel an, wobei man auch die Zweckmäßigkeit beachten sollte. Oft geht es um Entscheidungen im sozialen Bereich, die schnell und ohne auf Zustimmung der Gremien warten zu können, getroffen werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 22 Stimmen).

In nicht öffentlicher Sitzung:

29	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

AL-Stv. Ing. Christian Lessnigg, BAL DI Thomas Dirr, FVWL Kevin Kobencic und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth verlassen um 19.27 Uhr den Sitzungssaal.

GR Michael Knes MBA (SPÖ) nimmt ab 19.28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

AL-Stv. Ing. Christian Lessnigg, BAL DI Thomas Dirr, FVWL Kevin Kobencic und SCHRⁱⁿ Nina Warmuth nehmen ab 19.36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich anschließend bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Wernberg sowie beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Danach wird jedem anwesenden Gemeinderatsmitglied eine kleine Aufmerksamkeit überreicht.

Auch GR Ing. Franz Liposchek (SPÖ) GV Adam Müller (ÖVP), GV Markus Di Bernardo (FPÖ) und GR Jürgen Eixesberger (GRÜNE) bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünschen frohe Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Bürgermeisterin um 19.44 Uhr die Sitzung.

Bürgermeisterⁱⁿ Doris Liposchek

GRⁱⁿ Alexandra Mitterböck

GR Harald Prisnig

Schritfführerⁱⁿ Nina Warmuth